



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0065

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.12.2014			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern - Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und vorbehaltlich der inhaltliche Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des entsprechenden operationellem Programm des Europäischen Sozialfonds inkl. der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab 2015 fortzuführen.

Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2015 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern - Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf der Grundlage einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags sind die Planungszahlen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern zur „ Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“.

Bisher stellte das Land Mecklenburg Vorpommern dem örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Schulsozialarbeit B 1.2. zur Verfügung.

Für 2015 ist diese anteilige Zuwendung durch ein Programm des Europäischen Sozialfonds wieder geplant. Die Höhe der jährlichen Zuwendung des Landes ist dem Fachdienst Jugend bekannt und bildet die finanzielle Planungsgrundlage für diesen, hier vorliegenden Beschluss.

Die anteilige Finanzierung des ESF und Kreismittel setzt sich für 2015 wie folgt zusammen:

	Höhe in €
ESF-Mittel	563.579,15
Mittel des Landkreises	349.536,73

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern - Rügen zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2014 gefasst.

Bis zum 31.12.2014 wurden im Landkreis Vorpommern - Rügen 30 SchulsozialarbeiterInnen über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für das Jahr 2015 im Landkreis Vorpommern - Rügen sicher zu stellen und eine Fördergrundlage für 2015 zu schaffen, ist es notwendig den hier vorliegenden Beschluss in 2014 herbeizuführen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landes an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Mit diesem Beschluss sollen in 2015 alle 30 Stellen der Schulsozialarbeit , die bisher mit Mitteln des operationellen Programms gefördert wurden, fortgeführt werden. Grundlage der Planungen für 2015 sind die erteilten Zuwendungen in 2014.

Die in der Anlage dargestellten Stellen können 2015 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Empfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Anlagen

1. Aufstellung der Stellen der Schulsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF 2015 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	860.400,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2015	913.115,88 €
	Haushaltsjahr: 2016	961.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	990.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Als Ertrag sind für 2015 563.579,15 € angemeldet. Als Aufwand sind für 2015 913.000,00 € angemeldet.		